

Gesundheits-Check Junior

LEITFADEN FÜR ÄRZTE



svb.at

svb

Gemeinsam gesünder.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien
Fotos: shutterstock
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.
GFP-05, Stand: 2026

Inhalt

Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchung	
Gesundheits-Check Junior	5
GCJ Altersgruppen & Leistungspakete	6
GCJ Basisleistung	6
GCJ-Sport	9
GCJ-Recall 1	10
GCJ-Recall 2	10
Wichtige Infos	11

Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchung Gesundheits-Check Junior

Die Sozialversicherung der Selbständigen stärkt im Bereich der Prävention gezielt die Versorgung von Kindern und Jugendlichen und erweitert diese um zusätzliche Leistungen.

Seit dem 01.01.2020 haben bei der SVS versicherte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren die Möglichkeit, den Gesundheits-Check Junior (GCJ) in Anspruch zu nehmen. Während der Eltern-Kind-Pass die engmaschige Vorsorge bis zum 6. Lebensjahr abdeckt, schließt der GCJ die Lücke bis zur Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene ab dem 18. Geburtstag und ermöglicht somit eine kontinuierliche Gesundheitsvorsorge.

Der GCJ ist eine bundesweite sowie – sowohl für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen als auch für Sie als unsere Vertragsärzte – freiwillige Untersuchung.

Ziel der Untersuchung ist es, frühzeitig ein Bewusstsein für einen gesunden Körper zu fördern. Dazu zählen insbesondere eine ausgewogene Ernährung, regelmäßige Bewegung sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien.

Dieser Leitfaden unterstützt Sie bei der Durchführung des GCJ und erläutert sowohl die Anwendung des Befundblattes als auch der auszufüllenden Fragebögen durch die Probanden.

GCJ Altersgruppen & Leistungspakete

Kinder und Jugendliche können den GCJ jeweils einmal im Alter von 6 bis 9, 10 bis 13 sowie 14 bis 17 Jahre in Anspruch nehmen. Das Angebot wird bundesweit von Vertragsfachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde sowie von Allgemeinmedizinern durchgeführt.

Der GCJ umfasst pro Altersgruppe vier Leistungspakete, die abhängig vom Bedarf der Probanden zur Anwendung kommen:

1. GCJ-Basisleistung
2. GCJ-Sportpaket
3. GCJ-Recall 1
4. GCJ-Recall 2

GCJ Basisleistung

Die Durchführung der GCJ-Basisleistung erfolgt unter Verwendung des Befundblattes, das Sie bitte ausfüllen. Ergänzend dazu ist ein auf die jeweilige Altersgruppe zugeschnittener Fragebogen vorgesehen, der von der Probandin bzw. dem Probanden vor dem ärztlichen Gespräch mit Ihnen auszufüllen ist.

Das Befundblatt beinhaltet folgende Komponenten:

Anamnese

Im Rahmen der Anamnese ermitteln Sie gemeinsam mit den Probanden sowie deren Eltern den aktuellen Gesundheitsstatus. Nachfolgend sind die einzelnen Themenschwerpunkte zusammengefasst.

Aktuelle Gesundheitsprobleme

Explizit abgefragt werden Allergien (z.B. Hausstaubmilbe, Bäume, Gräser, Nahrungsmittel, Insektengift), chronische Erkrankungen innerer Organe (z.B. Herz, Lunge/Asthma, Diabetes), Hauterkrankungen (z.B. Neurodermitis, Schuppenflechte), Erkrankungen der Gelenke bzw. des Bewegungsapparates (z.B. Arthritis) sowie neurologische bzw. psychiatrische Erkrankungen (z.B. Depressionen, Epilepsie). Wird eine Frage mit „ja“ beantwortet, sind in der dafür vorgesehenen Spalte ergänzende Angaben zu machen.

(durchgemachte) Infektionserkrankungen

Es ist nach folgenden Infektionskrankheiten zu fragen: Varizellen (Windpocken/Schafblattern), Scharlach, Mumps, Masern, Meningitis (Hirnhautentzündung) sowie nach gehäuft auftretenden Mittelohrentzündungen, Bronchitiden, Anginen und Harnwegsinfektionen.

Sollte eine Dauermedikation bestehen, ist diese ebenfalls zu vermerken.

Impfstatus

Als Grundlage kann der Impfpass herangezogen werden, um zu überprüfen, ob alle Impfungen entsprechend dem geltenden Impfplan durchgeführt wurden. Fehlende Impfungen können in der rechten Spalte vermerkt und sollten zeitnah nachgeholt werden.

Operationen

Sollten Operationen durchgeführt worden sein, so können diese in der rechten Spalte mit der Angabe der Art der Operation(en) und des Datums dokumentiert werden.

Familienanamnese

Bestehen familiäre Auffälligkeiten hinsichtlich relevanter Erkrankungen, sind diese in der rechten Spalte unter „Welche konkreten Erkrankungen?“ anzugeben.

Klinischer Befund – ärztliche Untersuchung

Im Rahmen der ärztlichen Untersuchung sind Körpergröße, Körpergewicht sowie der Body-Mass-Index zu erheben. Zusätzlich ist der Blutdruck zu messen und zu dokumentieren.

Bei der körperlichen Untersuchung sind die jeweils zu beurteilenden Körperregionen systematisch zu untersuchen und als „unauffällig“ oder „auffällig“ zu bewerten. Auffällige Befunde sowie ergänzende Anmerkungen sind in der vorgesehenen Dokumentationspalte festzuhalten.

Kopf

Es ist auf Auffälligkeiten des Hör- und Sehvermögens sowie der Sprachentwicklung zu achten. Der Zahnstatus ist im Hinblick auf das Vorliegen von Karies, mögliche Zahnfehlstellungen sowie die regelmäßige Durchführung der Zahnpflege zu beurteilen.

Hals

Beurteilung der Schilddrüse und Lymphknoten.

Herz

Auskultation hinsichtlich Herzgeräuschen und möglicher Rhythmusstörungen.

Lunge

Beurteilung der Atemgeräusche.

Bauch

Untersuchung auf z.B. Organvergrößerungen, Hernien, Tumore.

Geschlechtsorgane

Es kann eine Untersuchung des Genitals erfolgen. Das Harn- bzw. Stuhlverhalten wird beurteilt.

Haut

Es wird eine Sichtkontrolle der Haut durchgeführt, um allgemeine Auffälligkeiten zu identifizieren.

Gelenke/Bewegungsapparat

Beurteilung von Asymmetrien, Muskeldehnung, Gelenkbeweglichkeit, Wirbelsäule, Haltungsschwäche, Beinlängendifferenz, Beinachse, Fußauffälligkeiten.

GCJ-Sport

Voraussetzung für die Durchführung des GCJ-Sportpakets ist, dass die Probanden entweder:

- Sport in einem Verein ausüben oder
- eine regelmäßige sportliche Betätigung im Umfang von mindestens vier Einheiten pro Woche bekannt geben.

Wenn eine der Voraussetzungen zutrifft, ist dies im Befundblatt entsprechend anzukreuzen. In diesem Fall kann das Sportpaket durchgeführt und abgerechnet werden.

Das Sportpaket umfasst ein EKG in Ruhe, eine Spirometrie sowie ein Blutbild (inkl. Blutabnahme) einschließlich Bestimmung des CRP; gegebenenfalls ist eine Diagnose in der rechten Spalte zu dokumentieren.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die sportmedizinische Freigabe sind den Probanden schriftlich auszuhändigen. Eine Überweisung zu anderen Ärzten für die Erbringung der Leistungen des GCJ-Sportpaketes ist ausgeschlossen (eine Auslagerung der Laboranalyse an Laborfachärzte auf Ihre Kosten ist aber möglich).

Das GCJ-Sportpaket wird grundsätzlich im Rahmen der jeweiligen GCJ-Basisleistung erbracht. Tritt der Proband aber erst zu einem späteren Zeitpunkt einem Sportverein bei, kann das GCJ-Sportpaket auch innerhalb des laufenden Zyklus bei jenem Vertragsarzt, die bzw. der auch die GCJ-Basisleistung erbracht hat, nachgeholt werden. Eine erneute Erbringung der Basisleistung ist dafür nicht erforderlich.

GCJ-Recall 1

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des GCJ-Recall 1 ist die Vereinbarung von Zielen, welche sich aus den Angaben des vollständig ausgefüllten Fragebogens und der Untersuchung ergeben. Im Rahmen der Basisleistung sind Sie bei Bedarf berechtigt, auf Grundlage des Fragebogens gemeinsam mit den Probanden konkrete Zielbereiche und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung festzulegen (insbesondere in den Bereichen Gewicht, Bewegung, Medienkonsum oder soziales Umfeld & Schule). Die so vereinbarten Ziele sind auf dem Befundblatt zu vermerken und die Probandin bzw. der Proband ist im Rahmen des GCJ-Recall 1 erneut zu bestellen.

Wenn Sie die Probandin bzw. den Proband zum Recall 1 einladen, ist dies im Befundblatt entsprechend anzukreuzen.

Erscheint die Probandin bzw. der Proband zum Recall 1, ist im Befundblatt zu vermerken, ob die vereinbarten Ziele und Maßnahmen erfüllt wurden. Auch nicht erreichte Ziele sind entsprechend zu vermerken.

Sofern Sie einen weiteren Recall für präventiv erforderlich erachten, beispielsweise weil eines oder mehrere der im Rahmen des GCJ-Recall 1 festgelegten Ziele nicht erreicht wurden, können Sie die Probandin bzw. den Probanden zum GCJ-Recall 2 einladen.

GCJ-Recall 2

Wenn Sie die Probandin bzw. den Probanden zum Recall 2 bestellen, ist dies im Befundblatt anzukreuzen. Erscheint die Probandin bzw. der Proband zum Recall 2, ist im Befundblatt erneut zu vermerken, ob die vereinbarten Ziele und Maßnahmen erfüllt wurden, wobei wiederum auch nicht erreichte Ziele entsprechend zu erfassen sind.

Wichtige Infos

Wie komme ich zu Befundformularen und Fragebögen für den GCJ?

Sämtliche Formulare zum GCJ finden Sie auf svs.at/gcjformulare

Wie kann ich die einzelnen Leistungen des GCJ verrechnen?

Dazu können sie folgendende Positionen zusammen mit Ihrer monatlichen Abrechnung mit uns verrechnen:

1JUNC	Basisleistung „SVS-Gesundheits-Check Junior“ (verrechenbar einmal innerhalb der Altersgruppe 6-9)
1JUNCS	Sportpaket
1JUNCR1	Recall 1
1JUNCR2	Recall 2
2JUNC	Basisleistung „SVS-Gesundheits-Check Junior“ (verrechenbar einmal innerhalb der Altersgruppe 10-13)
2JUNCS	Sportpaket
2JUNCR1	Recall 1
2JUNCR2	Recall 2
3JUNC	Basisleistung „SVS-Gesundheits-Check Junior“ (verrechenbar einmal innerhalb der Altersgruppe 14-17)
3JUNCS	Sportpaket
3JUNCR1	Recall 1
3JUNCR2	Recall 2

Wohin schicke ich den Befundbogen nach Abschluss der Unterlage?

Bitte übermitteln Sie die gesammelten Befundbögen einmal jährlich an uns mittels Dokumentenupload (svs.at/dokumentenupload) oder per Post.

Was ist zu tun, wenn ich im Rahmen des GCJ bei dem Probanden gesundheitliche Defizite feststelle, die eine Medikation oder Therapie erfordern?

In diesem Fall handelt es sich um nicht mehr um eine präventive Leistung im Sinne des GCJ, sodass Ihnen hierfür die Leistungen aus unserem kurativen Honorarkatalog zur Verfügung stehen.

